

31.02

Text	Aufwand (Fibu)	Sachliche Abgrenzung	Kosten (Bebu)
Material	4 300	+ 100	4 400
Löhne	2 100	0	2 100
Sozialleistungen	400		
Miete	700		
Unterhalt, Reparatur, Ersatz	40		
Versicherung	50		
Energie	80		
Werbung	70		
Zinsen	120		
Abschreibungen	230		
Übriges	260		
Total	8 350		

31.03

Nr.	Aussage	Richtig	Begründung bei falscher Aussage
1	Mittels Abgrenzungen werden die teilweise durch unternehmungspolitische Entscheide verfälschten Aufwände in Kosten umgewandelt.	<input type="checkbox"/>	
2	Werden die Aufwände zwecks Bildung stiller Reserven zu hoch ausgewiesen, sind entsprechende Abgrenzungen für die Kostenermittlung zu addieren.	<input type="checkbox"/>	
3	Eine Abgrenzung auf dem Energieaufwand ist eher unwahrscheinlich.	<input type="checkbox"/>	
4	Durch die Auflösung stiller Reserven auf dem Anlagevermögen werden die Abschreibungen in der Fibu zu gross ausgewiesen und müssen abgegrenzt werden.	<input type="checkbox"/>	
5	Bei Aktiengesellschaften werden in der Fibu häufig nur die Fremdzinsen berücksichtigt. Für das Eigenkapital sind kalkulatorische Zinsen einzubeziehen.	<input type="checkbox"/>	
6	Wegen der steuerlich zugelassenen Bewertung des Warenvorrates unter dem Einstand sind bei Vorratsschwankungen oft sachliche Abgrenzungen nötig.	<input type="checkbox"/>	
7	Die Bildung überhöhter Garantierückstellungen führt zu stillen Reserven und muss entsprechend abgegrenzt werden.	<input type="checkbox"/>	
8	Werbeausgaben werden in der Regel schon in der Fibu zeitlich abgegrenzt und können ohne sachliche Abgrenzung in die Bebu übernommen werden.	<input type="checkbox"/>	
9	Der Unternehmerlohn wird in der Fibu gar nicht oder zu klein ausgewiesen, weshalb die Lohnkosten geringer ausfallen als der Lohnaufwand.	<input type="checkbox"/>	